

Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und
Katastrophenschutz
Abteilung Verwaltung/Personal/Aus- und
Fortbildung
Alter Hafen Süd 5
18069 Rostock

**Bescheinigung über den erbrachten Nachweis des
Masernschutzes entsprechend Masernschutzgesetzes
zur Vorlage beim Leiter der Einrichtung
gem. § 23 Abs. 3 S.1 Nr.12 IfSG i.V.m. §23a IfSG**

Für

Name, Vorname

geb. am

wird hiermit der bereits erfolgte Nachweis der Masernimmunität bestätigt.

Es liegt folgender Masernschutz vor:

- vollständig geimpft (Personen, die nach 1970 geboren sind und ≥ 2 Jahre: 2 Masern-Impfungen)
- ärztlich bestätigter Nachweis einer Masern-Immunität (durch Bluttest, sog. Titerbestimmung)
- ärztlich bestätigte medizinische Kontraindikation für Masernschutzimpfung

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes